



Änderung Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Krieglach

Die Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Krieglach sieht vor, dass das Lärmen, insbesondere Hämmern, Sägen, Schleifen, Bohren, das Zerkleinern von Brennholz, das Rasenmähen bzw. die Inbetriebnahme, mit größerer Geräusentwicklung verbundener Gartengeräte an Sonn- und Feiertagen generell sowie an allen Wochentagen von 12.00 – 14.00 Uhr und von 20.00 – 06.00 Uhr verboten ist.

Über Beschluss des Gemeinderates wird die Lärmschutzverordnung geändert und die Mittagspause ab 01. Jänner 2025 um eine Stunde verkürzt.

Die Verbotszeit lautet ab 01. Jänner 2025 wie folgt:

**Sonn- und Feiertagen generell sowie an allen
Wochentagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und
von 20.00 bis 06.00 Uhr.**

Für Tätigkeiten, die im Rahmen der **Land- und Forstwirtschaft** und im **Rahmen des öffentlichen Dienstes** (z.B. Schneeräumung, Straßenreinigung, Behebung von Kanalverstopfungen, u.ä.) durchgeführt werden, findet die Verordnung **keine Anwendung**.

Übertretungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen geahndet.